Beschlussvorlage

Sachgebiet 01.1

Aktenzeichen: 01.07.01 Vorlage Nr.: BV/0361/2014/1

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	09.07.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: Bestellung der Schriftführung für den Rat der Stadt Rheinbach

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

1. Beschlussvorschlag:

Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm wird gemäß § 52 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Rates bestellt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet (vgl. § 52 GO NRW und § 23 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach).

Die Schriftführung kann durch Mehrheitsbeschluss i. S. d. § 50 GO NRW vom Haupt- und Finanzausschuss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ausgeübt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

Rheinbach, 01.06.2018

gez. Unterschrift Stefan Raetz Bürgermeister gez. Unterschrift Norbert Sauren Fachgebietsleiter

BV/0361/2014/1 Seite 1 von 1